
Ortsgemeinde Almersbach

Niederschrift über die Sitzung Ortsgemeinderates

Tag Donnerstag, 22. Oktober 2020

Ort Hotel "Zum Eichhahn"

Beginn der Sitzung 18:30 Uhr

Ende der Sitzung 22:53 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Steffen Brenner
5. Christian Guse
6. Siegfried Lanfermann
7. Paul-Gerhard Müller
8. Anja Schumacher
9. Rudolf Wall

Schriftführer

Christian Guse

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9

Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

6. Eilentscheidung
Reparatur Kubota und Häcksler
Auftragsvergabe
7. Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2021/2022
8. Sanierung von Spielplatzgeräten
9. Widmung von Gemeindestraßen, Plätzen und Nebenanlagen einschließlich der dazugehörigen Straßenbegleitungsgrünflächen
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 6 Eilentscheidung Reparatur Kubota und Häcksler Auftragsvergabe

Am 28.08.2020 traf der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung:

„Der gemeindeeigene Trecker (Marke Kubota) und der dazugehörige Häcksler müssen repariert werden.

Hierzu hat der Ortsbürgermeister ein Angebot der Firma Landmaschinen Ströder, Kumpstr. 1-2, 57610 Altenkirchen, über insgesamt 6.000,00 € (brutto, inkl. 16 %) für die Reparatur der beiden Geräte (jeweils 3.000,00 € brutto, inkl. 16 %) eingeholt.

Das Angebot der Firma Landmaschinen Ströder, Kumpstr. 1-2, 57610 Altenkirchen, ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde in nicht ausreichender Höhe veranschlagt. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe, gem. § 100 GemO.

Es wird eine Eilentscheidung getroffen, um die Verkehrssicherung der Gemeindeflächen zu gewährleisten und eine zeitnahe, kontinuierliche Pflege der Grünflächen sicherzustellen. Die Eilentscheidung zur Vergabe der Reparaturarbeiten an die Firma Landmaschinen Ströder, Kumpstr. 1-2, 57610 Altenkirchen, wird nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Die Beauftragung der Reparatur der beiden Geräte erfolgt durch den Ortsbürgermeister.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der obengenannten Reparaturarbeiten zum Preis von insgesamt 6.000 € an die Firma Landmaschinen Ströder, Kumpstr. 1, 57610 Altenkirchen, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 7 Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2021/2022

Nach eingehender Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, die Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nicht anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 8 Sanierung von Spielplatzgeräten

Die Tischtennisplatten auf beiden Spielplätzen „Im Unterdorf“ sowie „Auf'm Eichhahn“ sind beschädigt und können nicht mehr repariert werden. Die Kosten für einen Austausch der beiden Platten auf die bestehenden Untergestelle belaufen sich nach einem vorliegenden Angebot auf circa 2.700 € (1.350 € je Platte). Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zu Verfügung. Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert den Ortsgemeinderat über das Angebot zweier Sponsoren. Nach definitiver Zusage der Sponsoren werden die Tischtennisplatten bestellt. Der Einbau erfolgt in Eigenleistung durch Ratsmitglieder und freiwillige Helfer/innen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 9 Widmung von Gemeindestraßen, Plätzen und Nebenanlagen einschließlich der dazugehörigen Straßenbegleitungsgrünflächen

Aus gegebener Veranlassung spricht sich der Ortsgemeinderat dafür aus, die Verwaltung zu beauftragen, alle öffentlichen Ortsstraßen, Fuß- und Radwege, Plätze und Nebenanlagen im Ort einschließlich der dazugehörigen Begleitgrünflächen dem öffentlichen Verkehr durch Einleitung der Verwaltungsverfahren zeitnah zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 10 Verschiedenes

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert über:

- die Änderung des Pachtvertrages sowie der Nachtragsverträge zwischen dem SSV Almersbach-Fluterschen und der Ortsgemeinde Almersbach zur Nutzung des gemeindeeigenen Sportplatzes. Über die künftige Höhe der Zuwendung für die Unterhaltung des Sportplatzes an den SSV wurde in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
- die Information an die Evangelische Kirchengemeinde Almersbach über den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 02.07.2020 zur Realisierung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf dem Eichhahn II“.
- ein rechtswidrig im Wendehammer am Kirchweg abgestelltes Unfallfahrzeug, dessen Halter/in bisher nicht zu ermitteln war. Zunächst wurde das Fahrzeug bis zur abschließenden Ermittlung der Ordnungs- bzw. Abfallbehörde von einem Abschleppunternehmen aus dem absoluten Halteverbot auf eine Fläche an der Peripherie des Parkplatzes am Kirchweg umgesetzt. Die Kosten in Höhe von rund 100 € gehen zu Lasten der Ortsgemeinde.
- die Notwendigkeit der Umsetzung der Straßenleuchte und des Bekanntmachungskastens der Ortsgemeinde vor dem Grundstück „Auf'm Eichhahn 18 A“ wegen künftiger Bebauung. Die Kosten für die Umsetzung der Straßenlampe betragen circa 2.500 € und sind von der Ortsgemeinde zu tragen.
- die Prüfung der gemeindlichen Spielplätze durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Nach Vorlage der Prüfungsberichte erfolgen weitere Informationen.
- eine Bedarfsermittlung des Bauhofs der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für „Bankette abräsen“. Hierzu besteht in der Ortsgemeinde Almersbach kein Bedarf.
- die Bitte der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld an die Ortsgemeinde, bei der Erstellung eines Hochwasser- und Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes behilflich zu sein.
- die Information der Kreisverwaltung Altenkirchen, dass aufgrund der Haushaltskonsolidierung des Kreises bis auf weiteres keine Zuwendungen zur Förderung von Sportanlagen in Aussicht gestellt werden können.
- die Information der Wirtschaftsförderung des Kreises Altenkirchen über die kommunale Zusammenarbeit bei Mobilfunkausbau im Landkreis Altenkirchen hier: die frühzeitige Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde bei potenziellen Mobilfunkstandorten (LTE/4G).
- den Kostenersatz an die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen für das Jahr 2020 in Höhe von 12.173,57 €. Größtenteils schlägt hierfür die Vorhaltung der relativ großen Fläche des gemeindeeigenen Parkplatzes am Kirchweg zu buche.
- die in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 21.09.2020 vorgestellte geplante Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinden hinsichtlich der Ermächtigung der Ortsbürgermeister und der Bauausschüsse zur Auftragsvergabe sowie der Aufgabenwahrnehmung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB bei Bauvorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB.
- das gesetzliche Verbot zur Verwendung von Pestiziden zur Unkrautvernichtung auf öffentlichen Anlagen. Die Unkrautvernichtung darf nur noch mechanisch oder thermisch erfolgen. Ein kostenintensiver

Versuch hierzu auf dem Friedhof und dem Parkplatz am Kirchweg hatte nur sehr kurzfristigen Erfolg. Weitere Empfehlungen der Verwaltung und des Bauhofes der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld bleiben abzuwarten.

- die bestehenden Gebäudeversicherungen und die Höhe der versicherten Risiken der Objekte der Ortsgemeinde. Eine Anpassung ist aktuell nicht erforderlich.
- die Ausschreibung des I. Ehrenamtspreises der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Die Verwaltung bittet um Benennung von Bewerbern aus der Ortsgemeinde zu dieser Ausschreibung. Derzeit können keine in Frage kommenden Bewerber aus dem Bereich der Ortsgemeinde benannt werden.
- die Beseitigung von Hindernissen im Almersbach im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht für Gewässer III. Ordnung durch die Verbandsgemeinde. Hierzu fand mit den zuständigen Behörden am 27.08.2020 ein Ortstermin statt.
- über die fachgerechte Beseitigung einer umgefallenen Fichte auf dem Grünabfallzwischenlagerplatz der Ortsgemeinde am Schöneberger Weg durch den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld. Die Kosten hierfür betragen 95,65 €.
- die Beschaffung eines neuen Messers für den gemeindeeigenen AS-Gestrüppmäher zum Preis von rund 80 €.
- die Aufstellung eines Grünabfallcontainers auf dem Parkplatz am Kirchenweg zur ordnungsgemäßen Entsorgung des anfallenden Laubes auf öffentlichen Flächen in der Ortsgemeinde.

TOP II Einwohnerfragestunde

- Von einem anwesenden Zuhörer wird der Inhalt der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates am 02.07.2020 bemängelt, weil Anmerkungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde hier nicht dokumentiert sind. Ortsbürgermeister Klaus Quast verweist hierzu auf die gesetzlichen Regelungen in § 16a (Einwohnerfragestunde) sowie zu § 41 (Niederschrift) der GemO. Er erklärt ergänzend, dass die Niederschrift zu Ratssitzungen eine interne Angelegenheit des Ortsgemeinderates darstellt (vgl. Rd.-Nr. 9.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 41 GemO) und die Mindestanforderungen an die Niederschriften über Gemeinderatssitzungen durch einen anspruchsvollen Bekanntmachungsservice deutlich überschritten sind.
- Von einem anwesenden Zuhörer wird angesprochen, dass die Erhöhung der Grundsteuer B im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Ortsgemeinde als durchaus zumutbar angesehen wird. Darüber hinaus wird angeregt, als Beitrag zu den öffentlichen Kosten für die Unterhaltung des Parkplatzes am Kirchweg von allen Nutzern eine Parkgebührenpflicht einzuführen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:47 Uhr
